

Alle Kollegen und alle Kolleginnen müssen es als Ehrenpflicht ansehen, zur Lohnstatistik gewissenhafte Angaben über ihren Lohn und ihre Ferien zu machen

Entscheidungen zu unseren Reichstarifverträgen.

Entscheidung des Tarifamtes zum Reichsakkordlohn-tarif (VDB).

Berufungsklage der Leimer der Firma S. u. Co. in L.

Die Leimer führen Klage wegen Bezahlung des Zuschlages nach Pos. 404 des Akkordtarifes auf den nach der Buchstärke errechneten Grundpreis. (In der letzten Tarifschiedsgerichtsung in Leipzig wurde die Klage mit Stimmengleichheit abgelehnt.)

Das Tarifamt entscheidet einstimmig, daß die Pos. 404 beim Leimen so auszulegen ist, daß die Zuschläge auf die sich ergebende Bogenzahl der Bücher zu zahlen sind. Im allgemeinen erfolgt die Bezahlung in Leipzig auf dieser Grundlage.

Leipzig, 20. Oktober 1927.

Das Tarifamt.

Karl Heschke. Böhmisch.

Die Papierindustrie Berlins.

Kommt Berlin auch nicht in dem hohen Maße wie Leipzig für das reine Buchgewerbe in Frage, dann kann es doch den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, die größte Zahl unserer Berufsangehörigen in sich zu bergen. Wurden doch nach dem jetzt veröffentlichten vorläufigen Leitergebnis der gewerblichen Betriebszählung vom 16. Juni 1925 in Groß-Berlin nicht weniger als 3750 Betriebe mit 74 328 beschäftigten Personen gezählt, die auf die Papierindustrie entfielen, und zwar kamen für die Papiererzeugung bzw. Veredlung sowie Tapetenindustrie 58 Betriebe mit 1421 Beschäftigten in Frage. In der uns besonders interessierenden Gruppe der Papierverarbeitung wurden 1232 Betriebe mit 18 059 beschäftigten Personen ermittelt, so daß im Durchschnitt auf einen Betrieb 14,7 Personen entfielen. Ein viel stärkeres Kontingent entfiel jedoch noch auf das Berufsvielfältigungsgewerbe, auf das 1403 Betriebe mit 32 710 Beschäftigten kamen. Außerdem kamen noch 99 Verlagsdruckereien in Frage, in denen insgesamt noch 20 101 Personen beschäftigt wurden. Es handelt sich also bei diesen durchweg um Großbetriebe, denn im Durchschnitt entfielen auf einen Betrieb 203 Beschäftigte. Dagegen zählte das photographische Gewerbe in seinen 958 Betrieben nur 2038 Personen, so daß also hier auf einen Betrieb im Durchschnitt nur 2,1 Personen entfielen. Im einzelnen kamen auf die verschiedenen Industriegruppen:

Gruppe	Betriebe	Beschäftigte Personen	l. Durch- schnitt pro Betrieb
1. Papier-Erzeugung	6	367	61,2
2. Papier-Veredlung	46	842	18,3
3. Tapetenindustrie	6	212	35,3
4. Papier-Verarbeitung	1232	18 059	14,7
5. Berufsvielfältig.-Gewerbe	1403	32 710	23,3
6. Verlags- u. Druckgew.	99	20 101	203,0
7. Photographisch. Gewerbe, auschl. Film	958	2 038	2,1
zusammen:	3750	74 329	19,8

Allerdings geben diese Zahlen trotz ihrer Auseinanderhaltung der einzelnen Gruppen doch noch kein klares Bild über die Zahl unserer Berufsangehörigen; denn nicht allein in der Gruppe Papierverarbeitung befinden sich unsere engeren Berufskollegen, sondern auch im Berufsvielfältigungsgewerbe und in den Verlagsdruckereien ist ein erheblicher Prozentsatz der-

selben enthalten. Nach loser Schätzung dürften aber für uns doch an 1500 bis 1800 Betriebe und 20 000 bis 23 000 Berufsangehörige in Frage kommen.

Spezialisierte Zahlen der amtlichen Statistik, aus der unsere engeren Berufskollegen in allen Industriezweigen besser zu erkennen sind, werden aller Voraussicht nach wohl kaum vor Ende nächsten Jahres erscheinen.

Ein Kapitel zur Berufsausbildung.

In den Fachblättern unseres Berufes findet man vielfach Aufsätze von Innungen, Unternehmerverbänden und einzelnen Meistern über Berufsausbildung. Jeder will dem Berufe dienen, doch in den meisten Fällen denkt niemand über die Frage nach: „Was wird aus meinem Lehrling, wenn seine Lehrzeit beendet ist?“ Da werden Zwischenprüfungen abgehalten, auch, wo es geht, Betriebsbeschäftigungen vorgenommen. Doch in den Köpfen unserer Jugend sieht es heute etwas anders aus als ehedem, und das sollten die Meister beachten, wenn sie nicht als rückförmlich gelten wollen. Zunächst muß sich jeder Meister bei Einstellung eines Lehrlings fragen: „Habe ich für den jungen Menschen Arbeit, die ihn anspornt?“ Leider denkt ein Teil der Meister: „Drei bis vier Jahre habe ich den Lehrling, und wenn er auch nur die Note genügend erhält, es kommt ja das nächste Jahr der zweite „Tritt“. Was kümmert es mich, ob er als Gehilfe bei mir oder anderswo Unterkunft findet — ich bilde eben weiter aus!“ Kommt dann die Gejellenprüfung heran, dann wird nach einem Kontobuch herumgelaufen oder nach einem Kunden, der Bücher zum Einbinden gibt. Vieles müssen sich die Prüflinge selbst um diese Sachen kümmern. Nun kommt die Hauptsache: Unschön, um nicht zu sagen unsozial wirkt es, wenn der Lehrling nach beendeter Lehrzeit sofort der Erwerbslosenfürsorge zur Last fällt. Das zwingt uns ältere Gehilfen zur Kritik, sei es in der Presse oder in unseren Versammlungen.

In der letzten Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle Görlich war eine rege Aussprache über diese Berufsfrage. Ein Kollege beleuchtete die Lehrlingsverhältnisse in den Görlicher Innungsbetrieben. Er zeigte dabei ein typisches Zeitbild: Unser Beruf ist überfüllt mit Arbeitskräften, so daß viele der jungen Kollegen sofort nach Beendigung der Lehrzeit ihr Handwerk aufgeben müssen, da sie nirgends unterkommen. Auch das Görlicher Buchbinderhandwerk kann nur Lehrlinge ausbilden, aber nur sehr wenig Gehilfen beschäftigen und meistens nur für ganz kurze Zeit. Und wenn sie das tun, wie z. B. der Buchbindermeister Zieschang, dann nur, um Hungerlöhne zu zahlen trotz bestehenden Tarifvertrages. Ein anderer Meister erklärt kurzweg: „Ich stelle ein, wenn billiger gearbeitet wird!“ Die Meister behaupten vielfach, der junge Gehilfe verdiene kein Geld nicht. Sie geben sich also selbst eine Ohrfeige, denn sie haben ihn ja „ausgebildet“. Auch agitieren die Meister für den katholischen Geselleneverein, damit der junge Mann nicht „gefährdet“ wird. Es konnte festgestellt werden, daß Meister oft keine Arbeit für einen Lehrling haben, viel weniger für ihren Ausgelernten. Zwei Meister machen noch eine Ausnahme. Hoffentlich beschäftigen sie auch ihre Lehrlinge als Gehilfen zu den tariflichen Löhnen weiter.

Die Innungs- und Bundestage müßten sich etwas mehr mit der Ausbildung der Lehrlinge beschäftigen. Der Meister müßte ständig mitarbeiten, wenn er einen zweiten Lehrling einstellen will. Es sollten nicht — wie es teilweise geschieht — drei Gehilfen und zeitweise eine Aushilfe, aber fünf Lehrlinge beschäftigt werden. Das ist Lehrlingszüchtereil! Was nützen alle schönen Reden von der Pflanze des Nachwuchses, wenn Theorie und Praxis sich kontra stehen!

Wenn nun in mehreren Städten Fachschulen beständen, in denen theoretischer und praktischer Unter-

richt erteilt wird, dann ist das zu begrüßen. Doch unsere Meister haben kein Recht, hierauf zu verweisen, solange sie selbst nicht gewillt sind, den ausgelernten Lehrling weiter zu beschäftigen. Es lohnte sich, die Behörden auf diese Erziehungsmethoden aufmerksam zu machen. Eine Aussprache in unserer Zeitung über das Problem der Berufsausbildung und der Weiterbeschäftigung nach dem Auslernen müßte recht interessant sein. Auf jeden Fall muß der Ausgelernte Aussicht haben, bei seinem Lehrmeister noch eine Zeit weiter als Gehilfe beschäftigt zu werden, wie es auch im Buchdruckgewerbe üblich ist (½ Jahr). Der Zustand, nach Beendigung der Lehrzeit arbeitslos zu sein, ist für den Lehrling und seine Eltern unhaltbar. „Gott segne das ehrbare Handwerk, das Arbeitsloste großzieht!“ — r. g.

Aus der Kartonnagen-Industrie des Wirtschaftsgebiets Frankfurt - Offenbach - Hanau - Darmstadt.

Herrn Ritterbandt - Offenbach a. M., Mitglied der Tarifkommission der Kartonnagenfabrikanten, geht die Schilderung der Verhältnisse der Offenbacher Kartonnagenindustrie in Nr. 40 der „Buchbinder-Zeitung“ nicht angenehm gewesen zu sein. Bestreiten kann die lästigen Zustände Herr R. nicht, deshalb verfällt er wieder in die seit Jahren von ihm angewandte, aber doch allmählich verbrauchte Methode der Denunziation. Wenn man seinen Artikel in Nr. 41 der „Kartonnagen-Ztg.“ liest, könnte man glauben, die Offenbacher Kartonnagenfabrikanten hätten das größte Interesse an der Erstarbung unseres Verbandes. Dabei lehren die Tatsachen etwas anderes. Arbeitet z. B. in irgendeinem Betriebe ein für den Verband tätiger Kollege, dann wird der betr. Unternehmer so lange bearbeitet, bis er gelegentlich einen Grund zur Differenz und zur Entlassung findet, um ihn los zu werden. Und da 95 Proz. der Betriebe unter 20 Personen beschäftigen und daher keinen Betriebsrat haben, ist das nicht allzu schwer. Ein solcher Kollege findet, mag er der tüchtigste Zuschneider sein, keine Stellung wieder in einer Offenbacher Kartonnagenfabrik.

Wenn Herr Ritterbandt mit unserer Arbeit nicht zufrieden ist, dann mag er seinen Einfluß geltend machen, damit die übrigen Fabrikanten unseren Bestrebungen gegenüber etwas loyaler werden. Wirkt aber jemand im Betriebe für unseren Verband, dann kann er gar bald in 99 von 100 Fällen mit dem Arbeitsnachweis Bekanntschaft machen. Ein typisches Beispiel dafür gab doch am 19. Mai in einer gemeinschaftlichen Sitzung Herr S., als er erklärte, daß er seinerzeit, als er vor den Verbändlern keine Ruhe bekam, die ganze Gesellschaft entlassen und seitdem Ruhe im Betriebe habe, es aber gegebenenfalls wieder so machen werde. Er wie auch einige andere Herren sprachen von unseren Mitgliedern doch nur von „Hebern“.

Diese Methoden, sowie die z. T. jahrelange Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Aussetzen usw. erleichterten den Unternehmern das Spiel und erschweren uns jede Arbeit. Wir haben aus diesen Vorgängen gelernt, und deshalb spielt sich nunmehr unsere Agitationsarbeit mehr in den Wohnungen der Berufsangehörigen, statt in Versammlungen ab. Wir haben gefunden, daß diese Methode die erfolgreichere ist, den Unternehmern aber anscheinend auch nicht paßt.

Herr Ritterbandt stellt ferner die Behauptung auf, daß in Offenbach eine tarifliche Zwischenlösung getroffen sei. Das stimmt natürlich nicht. Wohl hatte unsere Organisation als Folge der Krise und der oben erwähnten Verhältnisse stark gelitten, die durch die bekannten Vorgänge bei Schade in Frankfurt erheblich verstärkt wurden. Das glaubten die Offenbacher Unternehmer nun auch für sich allgemein auszunutzen zu können und sie drohten, die gleichen Mittel wie Dr. Secht anzuwenden. Da sie drohten sogar,

Sorgt dafür, daß auch alle Unorganisierten unsere statistische Karte ausfüllen. Jede ausgefüllte Karte stützt unseren Tarifausschuß bei den Tarifverhandlungen

Vereinte Kraft!

Die Entwicklung der Wirtschaft bedingt umfassende, vollkommene wirtschaftliche Organisationsformen. Auch die Gewerkschaften sind verpflichtet, sich der Entwicklung anzupassen, und sie tun das auch. Nur müssen sie dabei beachten, daß die Änderungen der Wirtschaftsorganisationen, wozu ja die Gewerkschaften gehören, nicht plötzlich durch revolutionäre Taten vorgenommen werden können. Dieser Umstand brachte es mit sich, daß sich die Idee vom Zusammenschluß der Berufsverbände zu größeren Industriegruppenverbänden erst im Laufe von Jahren wenigstens bei den Gewerkschaften durchsetzte, bei denen die Vorbedingungen dazu herangereift waren.

In den Mitgliederkreisen der Gewerkschaften wurde die Frage der Industrieverbände in der revolutionären Hauptperiode 1919/20 lebhaft erörtert. Im Jahre 1922 setzte dann der Gewerkschaftskongreß in Leipzig eine Kommission ein, die die Vorarbeiten zu einer grundlegenden Änderung der bisherigen Gewerkschaftsformen und zur Schaffung von Industrieverbänden sowie zum Zusammenschluß der vorhandenen Berufsverbände zu erledigen hatte. Die Kommission erledigte ihre Aufgaben, so gut sie es konnte, und der Gewerkschaftskongreß in Breslau nahm daraufhin zu diesem Problem weitere Stellung. Er faßte seine Haltung dazu in einer Resolution zusammen, in der niedergelegt ist, daß die dem Bund angeschlossenen verwandten Berufsorganisationen zum Zwecke möglicher Verstärkung der gewerkschaftlichen Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation sich zu Industrieverbänden zusammenschließen sollen. Der Kongreß brachte darin auch zum Ausdruck, daß er in dieser freiwilligen Verschmelzung der Verbände die beste Entwicklungsmöglichkeit auch für die Zukunft erblickt und den Bundesvorstand beauftragt, auf Grund der neuen Bundesfassung die Industrieorganisation nach Möglichkeit zu fördern.

Seit Breslau sind nun zwei Jahre verflossen, und in diesem Zeitraum kamen eine Anzahl Berufsverbände dem Breslauer Kongreßbeschlusse in der besten Weise nach. Einmal verschmolzen sich der Glas- und der Porzellanarbeiterverband mit dem Verband der Fabrikarbeiter im August 1926. Ein Jahr darauf faßten die vier Organisationen: Zentralverband der Fleischer, Deutscher Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verband

(Bäcker), der Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter (Brauerei) und der Verband der Böttcher, den Beschluß, sich ebenfalls zu einem Industrieverband zusammenzuschließen. Am 25. September d. J. wurde die neue Gewerkschaft, die rund 150 000 Mitglieder haben wird, im Volkshaus in Leipzig aus der Taufe gehoben. Sie nennt sich Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter. Die Böttcher und Fleischer waren einstimmig für den Zusammenschluß, vom Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverband stimmten 57 mit ja und 6 mit nein und vom Lebensmittel- und Getränkearbeiterverband 61 Delegierte mit ja und 5 mit nein, einer enthielt sich der Stimme.

Mit dieser Verschmelzung nahmen vier Berufsverbände von ihrer über dreißig Jahre bewährten Tradition Abschied und folgten der gewerkschaftlichen Entwicklung. Sie werden diese Tat nicht zu bereuen brauchen und als Gesamtorganisation die Stütze aneinander haben, die sie suchten.

Wenn nun noch die in Aussicht genommene neue Großorganisation der Verkehrsarbeiter (Eisenbahner, Maschinisten und Heizer und Gemeinde- und Staatsarbeiter) zustande käme, dann müßte selbst der schärfste Kritiker zugeben, daß der verkaufte Beschlusse des Breslauer Kongresses doch mehr brachte, als von ihm erwartet wurde.

Es wäre nur zu wünschen, daß die nächste Zeit noch mehr Zusammenschlußfolge gewerkschaftlicher Art bringen, damit den „Gefahren-gemeinschaften“ der Unternehmer noch schärfer entgegengetreten werden kann und die gewerkschaftliche Geschlossenheit immer größer und einheitlicher wird. Die Gewerkschaften brauchen zur Durchführung ihrer großen Aufgaben vereinte Stoßkraft und große Mittel, deshalb sind die Zusammenschlüsse berufs- und wesenverwandter Gewerkschaften dringend notwendig. Diese Erkenntnis entbehrt den einzelnen Verband und seine Mitglieder nicht von der Aufgabe, selbst das Notwendige zur eigenen Stärkung und Festigung zu tun. Das gilt auch für unseren Verband und für unsere Mitglieder. Deshalb:

**Werbt andauernd neue Mitglieder
und
läßt euren Kampffonds.**

Die Einwirkung der Fließarbeit auf die Gesundheit.

Ein deutsch-amerikanischer Gewerbehygieniker, Hans Mayer-Dagland, ließ sich als Arbeiter bei den Ford-Werken und anderen Betrieben mit Fließarbeit einstellen, um die Folgen der Fließarbeit auf die Gesundheit der Arbeiter unmittelbar kennenzulernen. Durch wissenschaftliche Berufsarbeit konnte er später seine Erfahrungen ergänzen. Er macht darüber in der amerikanischen Arbeiterzeitung „Vorwärts“ von Milwaukee aufschlußreiche Mitteilungen. Obwohl er selbst grundsätzlich kein Feind der Fließarbeit ist, schildert er die schädlichen Folgen der Fließarbeit auf die Gesundheit. Viele sind für die Arbeit am Bande überhaupt nicht geeignet. Die einseitige Ausbildung gewisser Muskelpartien bei Arbeitern, die längere Zeit dieselben Bewegungen machen müssen,

kann schädliche Folgen auf die Gesundheit ausüben. Neben einer erhöhten Nervosität und Nervenkrankungen, die er zu beobachten vermochte, sind auch die Augenschäden nicht zu vergessen, weiter aber die auffallende Unfallrate am Band bei Neugestellten, die aus Angst oder Bedenken, daß sie das verlangte Quantum nicht liefern und ihren Platz verlieren, so nervös und aufgeregert werden, daß sie aus Unvorsichtigkeit leicht einem Unfall zum Opfer fallen können. Gegen die Unsicherheit kämpft man in letzter Zeit auch bei der Ford-Gesellschaft durch Anbringen von Schutzvorrichtungen an den Bändern an. Dagegen wird gegen die Schädigung der Augen noch wenig getan. Fälle von dauernden Kopfschmerzen finden sich in den Abteilungen, in denen der Arbeiter Maschinen mit rotierenden Teilen vor Augen hat. Aber auch bei den Schlei-, Potier- und Präparabteilungen kommt sehr häufig eine Art von Schwindelanfällen vor.

Um dies zu verhüten, wurde vorgeschlagen, nach Ablauf einer jeden Stunde eine Pause von fünf Minuten für Mensch und Maschine eintreten zu lassen, um den Nerven einige Minuten Ruhe zu geben. Diese Methode wurde in einem kleineren Autobedarfsartikelfabrik eingeführt, und die Arbeitslust sowie der Gesundheitszustand der 200 Mann Belegschaft verbesserte sich bedeutend.

In manchen Betrieben ist die allgemeine Arbeitsgeschwindigkeit zu groß. Der Arbeiter muß sich alle Mühe geben, mit der Maschine und dem Band Schritt zu halten. Die künstliche Beleuchtung, das nie aufhörende Geräusch der Maschinen, die schnelle Fortbewegung des Bandes schädigt den Arbeiter, der auch unter der Monotonie der Arbeit leidet, obwohl der Verfasser „sich nicht zu der Meinung verstehen kann, daß der Arbeiter so schnell abtumpft“.

Mayer-Dagland schlägt nun vor, die Beschäftigung jeden Tag zu ändern, die Belegschaft jeden Tag planmäßig umzugruppieren und außerdem die Fünfminutenpause einzuführen, andernfalls müßte die Arbeitszeit verkürzt werden. Der Arbeiter kann diese Art von Arbeit nicht lange aushalten, daher der außerordentlich starke Arbeitswechsel, der z. B. in einer vom Verfasser behandelten Eisengießerei 22 Proz. pro Monat betrug. Aber auch bei Ford beträgt der ständige Wechsel der Arbeitsstätte pro Monat 3 Proz. Wie sehr das fließende Band geeignet ist, ungelernete Arbeiter heranzuziehen, dafür ist folgende Mitteilung des Verfassers bezeichnend: „Als ich bei Ford zunächst als Arbeiter anging, hatte ich etwa 15 Minuten einem anderen Arbeiter zuzusehen, und dann wurde ich an das Band gereiht. Nach etwa einem Vormittag fand ich mich in den Bewegungen soweit zurecht, daß ich die Arbeit ganz selbständig erledigen konnte.“ A. H.

Internationales.

Der russische polygraphische Verband. Vom 17. bis zum 19. Juli fand in Stockholm die 8. skandinavische Konferenz der drei nordischen Buchbinderverbände statt, zu der auch eine russische Vertretung zugesagt war. Aus irgendwelchen Umständen (Grenzwierigkeiten?) traf der russische Vertreter jedoch erst am Tage nach dem Abschluß der Konferenz in Stockholm ein. Der russische Vertreter, Kollege Bortschowsky, erstattete dann nachträglich einen Bericht über die organisatorischen Verhältnisse in Rußland. Diesem Bericht im schwedischen Verbandsorgan entnehmen wir das folgende:

Der polygraphische Industrie-Arbeiter-Verband vereinigt die Arbeiter der Druckereien, lithographischen Anstalten, Schriftgießereien, Linieranstalten, Gravieranstalten, Buchbindereien, Kartonnagen-, Convert- und Tütenfabriken. Der Verband zählte am 1. Oktober 1926 insgesamt 112 234 Mitglieder, davon 78 580 männliche und

alle älteren Leute zu entlassen und erst im Herbst wieder jüngere einzustellen, wobei sie nicht nur Lohn, sondern auch Ferien sparen würden. Um nun nicht die seit Winter 1926/27 auf einsehende Mitgliederzunahme während der Geschäftsflaute im Sommer gestört zu sehen und alle Anzeichen vorhanden waren, daß zum Herbst auch wieder eine tarifliche Entlohnung bei Dr. Hecht durchgeführt werde, war eine Versammlung der Arbeiterchaft bereit, bis zum 28. September eine halbe Klasse niedriger als zum Tariflohn zu arbeiten, wenn die Unternehmer von der für vier Wochen eintretenden Lohn Differenz die Hälfte nachzahlen würden. Das wollten die Unternehmer nicht und deshalb lehnte auch die Arbeiterschaft ein Entgegenkommen ab, was Herrn Ritterbandt durch unsere Kollegen Mey im Beisein von Zeugen telephonisch mitgeteilt wurde. Jede andere Behauptung entspricht nicht den Tatsachen

Schutz vor unberechtigter Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes.

Die Firma B. in W. ist Gegner der Mitarbeit der gesetzlichen Betriebsvertretung. Mit allen Mitteln hat sie zu verhindern versucht, daß ein Betriebsrat gewählt wurde. Nachdem aber die Belegschaft doch die Wahl durchgeführt hat, versucht man diese un- bequeme Einrichtung möglichst zur Unfähigkeit zu verurteilen. Trotz alledem hat sich der Betriebsrat doch durchgesetzt, aber die Firma nimmt nun jede Kleinigkeit beim Schopfe, um die gewählten Vertreter aus dem Betrieb zu entfernen. Solche fristlose Entlassungen, wie jetzt wieder vorgenommen, wird der Firma aber doch zu denken geben. Es ereignete sich folgendes:

Das Betriebsratsmitglied, Kollege St., wurde eines Tages von seinem Meister zum Portier geschickt, da er dort in seiner Eigenschaft als Betriebsrat von einem entlassenen Kollegen verlangt wurde. Diesem fehlten in der Invalidentarte zwei Marken, und das Betriebsratsmitglied sollte ihm im Lohnbureau behilflich sein, daß ihm nachträglich diese Marken ersetzt werden. Im Lohnbureau kam der Chef der Firma mit seinem Prokuristen dazu, als beide über den Fall verhandelten. Ein nicht zu beschreibendes Donnerwetter fauchte auf das Betriebsratsmitglied, Lohndiener, und die Folge war die Aufforderung, sofort den Betrieb zu verlassen.

Mit Hilfe der Organisation klagte nun der entlassene Kollege St. vor dem Arbeitsgericht auf Weiterbeschäftigung. Die Firma erschien zum Termin nicht, und gegen das ergangene Versäumnisurteil legte sie fristgemäß Berufung ein (§ 59 AOB.). Aber merkwürdigerweise fehlte die Firma zum Berufungstermin wieder, und das Gericht erkannte entsprechend dem Antrage des Prozessvertreters auf Grund des § 345 der Zivilprozessordnung wiederum, und nun endgültig, daß die Firma B. den Kläger wieder einzustellen und ihm den entgangenen Lohn in Höhe von 209 RM. zu zahlen hat.

Dem Kläger wurde dieser entgangene Verdienst gezahlt, ihm aber bedeutet, daß man eine Weiterbeschäftigung unter allen Umständen ablehnt. Der Kläger ist nun aufgefordert, für die Dauer seiner Wahl zum Betriebsrat (bis April 1928 zunächst) wöchentlich seinen Lohn in Empfang zu nehmen.

Unsere Betriebsräte sollten — wie hier der Kläger — immer noch mehr auf den gesetzlichen Schutz, den ihnen das Betriebsratsgesetz gewährt, bedacht sein und wie dieser Vorgang lehrt, trotz aller entgegenstehenden Maßnahmen die Interessen ihrer Mitarbeiter vertreten. Dieser gesetzliche Schutz muß ihnen jederzeit gewährt werden. R. M.

Die achte Arbeitsstunde muß bezahlt werden,

auch wenn in einer zweiten Schicht nur sieben Stunden gearbeitet wird!

Die Firma H. in H. hatte in ihrem Betriebe eine zweite Schicht eingeführt, die nachmittags um 2 1/2 Uhr beginnt und bis 10 Uhr abends dauert. Nach Abrechnung der Pausen beträgt die Arbeitszeit dieser Schicht 7 Stunden. Hierdurch hätte der Kläger H. an den Tagen, an denen er in dieser 2. Schicht arbeitete, gegenüber seinem sonstigen Lohn einen Verdienstaufschlag in Höhe eines Stundenlohnes. Er forderte, die Beklagte kostenpflichtig zur Zahlung der 8. Stunde zu verurteilen.

Die Beklagte stellte sich auf den Standpunkt, daß dem Unternehmer frei stehe, die Arbeitszeit nach seinem Gutdünken und den Erfordernissen des Betriebes festzusetzen. Im übrigen sei die volle Arbeitsleistung infolge eines von seiner Partei zu vertretenden Umstandes unmöglich. Denn durch gesetzliche Vorschriften sei es ihm verboten, die Arbeiterinnen länger als bis 10 Uhr abends zu beschäftigen. Da diese aber mit den männlichen Arbeitern Hand in Hand arbeiten müßten, müsse er seinen Betrieb um 10 Uhr abends stilllegen. Weiter berief sich die beklagte Firma noch auf die Bestimmung des Abschn. III Ziff. 9 des W.B.-Vertrages, nach der nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt wird, sofern nicht besondere Vorschriften im Tarifvertrag getroffen sind.

Die beklagte Firma wurde zur Bezahlung der 8. Stunde verurteilt. Aus den Entscheidungsgründen ist hervorzuheben:

Die zwischen den Parteien streitige Frage, ob dem Arbeiter generell eine 48stündige Arbeitszeit wöchentlich zustehe, d. h. ob er eine dieser Stundenzahl entsprechende Lohnzahlung verlangen könne, die von besonderen vertraglichen Ausnahmen abgesehen, durch den Arbeitgeber nicht gekürzt werden dürfe, wird durch die Bestimmungen des Tarifvertrages behoben. Auch wenn man annimmt, daß die Bestimmung des Abschn. II Ziff. 3 (die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 48 Stunden) allein noch nicht zum Ausdruck bringt, daß die 48-Stunden-Woche als Inhalt des Tarifvertrages anzusehen ist, so ergibt sich dies doch aus ihrer Gegenüberstellung mit anderen Vorschriften. Aus der Zulassung von Verkürzungen und Ueberlastungen in besonderen, genau festgelegten Fällen erhellt deutlich, daß es Wille der vertraglichschließenden Parteien war, neben dem Schutz des Arbeiters vor Ueberlastung und des Arbeitgebers vor der Gefahr gelegentlicher unbilliger Lohnkosten für beide Parteien eine verbindliche, bei gewöhnlichen Umständen einzuhaltende Normal- — nicht Maximal- — arbeitszeit festzusetzen. Besonders deutlich geht dies aus Abschn. II Ziff. 5 hervor, wonach Arbeits-

Kolleginnen und Kollegen!

In der kommenden Woche sollen die Karten zur Lohnstatistik

Lohnstatistik

ausgefüllt werden. Achtet darauf, daß sowohl jeder organisierte als auch jeder unorganisierte Berufsangehörige diese Karte ausfüllt. Die Karten werden durch die Werkstübenvorstandsleute verteilt und eingesammelt. Wer die Karte nicht offen abgeben will, kann sie auch im verschlossenen Briefumschlag abgeben.

stunden, die einem wirtschaftlichen oder allgemeinen Bedürfnis entsprechend an einem Tage ausfallen, vorgearbeitet oder nachzuholen sind. Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Bestimmung einseitig den Schutz der Arbeitgeber bezweckt und ihnen die volle Arbeitsleistung der Arbeitnehmer sichern will, sondern bei dem starken sozialen Zug, der allen Tarifverträgen innewohnt, schließt sie zugleich den Arbeiter vor unbilligen Arbeitsverkürzungen und schneidet dem Unternehmer die Möglichkeit ab, nach seinem Belieben diese Gelegenheit zu einem Arbeits- und damit Lohnausfall wahrzunehmen oder sich auf die 48-Stunden-Woche zu berufen.

Ohne Zweifel würde derjenige Arbeiter, der plötzlich darauf bestünde, weniger als 48 Stunden zu arbeiten, sich einer Arbeitsverweigerung schuldig machen. Der Arbeitgeber hat also das Recht, eine Mindestleistung von 48 Stunden zu verlangen. Demgegenüber steht aber auch das Recht des Arbeiters in einem normalen, nicht durch Arbeitsmangel beeinflussten Betrieb, auf jeden Fall den Lohn zu beanspruchen, der ihm bei der Arbeitsbereitschaft in 48stündiger Arbeitswoche zukommt.

Für die Beklagte ist es lediglich eine Frage der Betriebsrentabilität, die von den Frauen verrichtete Arbeit nicht durch Männer in der zweiten Schicht verrichten zu lassen und so den Folgen der Schutzgesetzgebung für die Arbeitszeit der Frauen zu entgehen. Beschäftigt er Frauen in seinem Betriebe, so trägt er die Gefahr, daß die Folgen der Schutzgesetzgebung sich unter Umständen dahin auswirken, daß zu Zeiten besonderer Konjunktur der größtmöglichen Betriebsausnutzung ein Hindernis entgegentritt. Es ist dies ein Umstand, der ... ihn als einzelnen Arbeitgeber infolge besonderer Verhältnisse trifft, ein typischer Fall des individuellen Betriebsrisikos, das allein ihm zur Last fällt ...

Es war daher dem Klageantraggemäß zu erkennen und die Firma zur Bezahlung der 8. Stunde zu verurteilen.

Aufgaben der modernen Betriebsrätewebung.

Das graphische Kartell in Dortmund trat am 21. September mit einer ersten Versammlung an die Öffentlichkeit. Vor den Funktionären und Betriebsräten der kartellierten Drüsereine hielt Herr Dr. Schling-Düsseldorf einen Vortrag über „Aufgaben der modernen Betriebsrätewebung“. Des allgemeinen Interesses wegen geben wir aus dem beifällig gewürdigten Vortrag, dessen streng logisch geschlossener Aufbau besonders in Erscheinung trat, nachstehend eine Wiedergabe des wesentlichsten Inhalts.

Die Aufgaben der Betriebsrätewebung ergeben sich eindeutig aus der Stellung, die der Betriebsrat rechtlich im heutigen Wirtschaftsprozess einnimmt. Er ist rechtlich gewählte und anerkannte Vertretung der Belegschaft eines Betriebes gegenüber der Betriebsführung. Seine Aufgaben in dieser Stellung sind unter vier Gesichtspunkten zu gruppieren. Der Betriebsrat hat:

1. eine arbeitsrechtliche Aufgabe. Er hat im Unternehmen mit der Betriebsleitung für eine Rechtsordnung im Betriebe zu sorgen und Streitigkeiten zu schlichten, die sich aus tatsächlichen oder vermeintlichen Verstößen gegen eine Rechtsordnung ergeben;
2. eine sozialpolitische Aufgabe. Er hat für angemessene Formen der Entlohnung, der Arbeitsbedingungen im Betriebsprozess zu sorgen, sich für den Schutz gegen Unfall und für die Erhaltung der Gesamtheit der Belegschaft einzusetzen;
3. eine betriebswirtschaftliche Aufgabe. Er hat den Arbeitsprozess rationell mit auszugestalten. Diese Aufgabe kann sowohl technischer wie pädagogischer Art sein. Die Ausgestaltung des technischen Arbeitsprozesses von höchster Leistungsfähigkeit birgt die Gefahr eines Konfliktes mit der sozialpolitischen Aufgabe in sich;
4. eine volkswirtschaftliche Aufgabe. Er hat aus seiner Kenntnis der Organisation des Betriebes, des Standes des Unternehmens, seiner Gewinn- und Verlustrechnung die Interessen und Forderungen der Belegschaft zu vertreten, andererseits einen möglichst hohen Stand der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens herbeizuführen.

Diese vier Aufgaben verlangen von einem Betriebsrat zweierlei. Einmal sind gründliche Kenntnisse seines Aufgabensfeldes, zum anderen persönliche Energie, um sich in seinen Aufgaben durchzusetzen.

Seine Kenntnisse haben sich zu erstrecken: Im Arbeitsrecht auf die juristische Stellung des Arbeiters wie des Betriebsrates selbst im Betriebe; auf die Grenzen seiner Vollmachten in Verhandlungen; auf die juristisch möglichen Wege für den Fall von Auseinandersetzungen. Nicht zuletzt gehört dazu ein nüchterner Blick für die tatsächliche und rechtliche Lage eines arbeitsrechtlichen Einzelfalles;

in sozialpolitischen Angelegenheiten auf die Lohnformen und ihre Wirkungen auf die Lage des Arbeiters, auf die Unfallgefahren, gesundheitschädigender Einflüsse des Betriebes selbst und ihrer Verhinderung;

in betriebswirtschaftlichen Fragen auf die Technik und Arbeitsorganisation seines Betriebes und ihrer neueren Entwicklung. Nicht zum mindesten muß der Betriebsrat mit den Aufgaben der psychotechnischen Unterstützung und den Methoden der Arbeitsschutz vertraut sein. Kaufmännisch betriebswirtschaftliche Kenntnisse werden ebenfalls von ihm zu verlangen sein;

in volkswirtschaftlichen Fragen auf die wirtschaftliche Lage des Betriebes, seiner Rohstoffversorgung, Produktionslage und Absatzgebiete. Will er seiner volkswirtschaftlichen Aufgaben gerecht werden, dann muß er eine Kenntnis des Aufbaues des Betriebes, seiner finanziellen Lage zu erreichen suchen.

Aufgabe der Betriebsrätewebung wird es sein, den Betriebsrat zu befähigen, seinem arbeitsrechtlichen, sozialpolitischen, betriebs- und volkswirtschaftlichen Aufgabensfeld mit Erfolg nachzukommen, damit einerseits der Produktionsprozess der Wirtschaft zu technisch höchster Ausgestaltung und wirtschaftlich größtem Erlöse kommt und andererseits der Mensch in diesem Prozeß gesundheitslich, vor allen Umständen bewahrt und in allen seinen Rechten geschützt wird.

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an seine unorganisierten Mitarbeiter weiter.

Wie eine Illustration entsteht.

Von Fritz Hansen.

Durch die immer größere Ruhbarmachung der Photographie haben die modernen auf ihr beruhenden Vervielfältigungsverfahren außerordentliche Bedeutung erlangt, so daß durch die eifrig ausgebildeten Neuerungen in der Reproduktionstechnik die dafür früher angewandten alten manuellen Verfahren heute in den Hintergrund gedrängt sind. Mit Erfolg wird auch das Vorurteil bekämpft, daß die gute Reproduktion etwa geringer einzuschätzen sei als ein Original. Denn daß von der Druckplatte eine beliebig große Anzahl von Drucken hergestellt werden kann, tut der Würde oder Höhe eines Wertes keinen Abbruch und verbilligt nur die einzelnen Blätter. Mit der Zunahme dieser Erkenntnis gewinnt naturgemäß auch das Interesse an der Graphik und insbesondere an den photomechanischen Verfahren, deren Kenntnis heute für den ausübenden Künstler unbedingt ist. Nicht, daß er dadurch in den Stand gesetzt wird, photomechanische Reproduktionen herzustellen, wohl aber daß er die einzelnen Verfahren genügend kennt, um sie seinen Zwecken dienstbar zu machen.

Von den drei Hauptgruppen der Graphik: Hochdruck (Buchdruck), Tiefdruck (Kupferdruck) und Flachdruck (Steindruck) hat natürlich die erste die größte Verbreitung. Dementsprechend findet auch die Hochätzung, d. h. das Verfahren zur Herstellung der für den Hochdruck bestimmten Platten, am meisten Anwendung. Von den für die Buchdruckpresse geeigneten Bilddruckformen — Kistchees — gibt es zwei Arten: je nachdem es sich um Strich- oder Halbtonreproduktion handelt, unterscheidet man zwischen Zinkographie und Autotypie. In beiden Fällen wird auf einer Zink-, Kupfer- oder Messingplatte eine Kopie erzeugt, deren Substanz geeignet ist, das unter ihr liegende Metall gegen die Wirkung der Ätzflüssigkeit zu schützen, worauf alle von der Zeichnung nicht gedeckten Teile der Platte durch Ätzung vertieft werden.

Das Verfahren, das von Eberhard in Magdeburg Anfang des 19. Jahrhunderts erfunden wurde, weist in der Art, wie das säurefeste Bild auf die Platte gebracht wird, verschiedene Abarten auf, während der Ätzprozeß selbst fast der gleiche geblieben ist. Man kann direkt auf die Zinkplatte mit lithographischer Tusch oder einer Auflösung von Asphalt in Terpentin zeichnen. Dieses direkte Zeichnen findet jedoch nur für einfache Arbeiten Anwendung.

Beim Ueberdruckverfahren wird die Zeichnung auf sogenanntem Umdruckpapier ausgeführt und dann auf die Zinkplatte übertragen, um hierauf geätzt zu werden. Am gebräuchlichsten ist jedoch die photographische Uebertragung. Hierbei kann gleichfalls ein Negativ die Grundlage bilden. Dieses wird auf Chromgelatinepapier kopiert und dann die sogenannte Fettkopie auf die Metallplatte durch Umdruck übertragen. Bei der direkten Kopie wird die Zinkplatte mit einer lichtempfindlichen Schicht überzogen, das Negativ der von der Strichzeichnung hergestellten Aufnahme darauf gelegt und kopiert. Das Ätzen geschieht mit Salpetersäure in flachen Schalen. Die zur Ätzung vorbereitete Platte wird zunächst in eine etwa dreiprozentige Salpetersäurelösung gebracht und in dieser kurze Zeit belassen. Durch dieses Ätzen entsteht ein leichtes Relief und die folgenden Ätzungen haben nur den Zweck, das Niveau der Platte zu vertiefen, ohne aber die Druckstellen anzugreifen. Deshalb wird die Platte nach dem Ätzen abgefeilt, mit Gummilösung und fetter Farbe behandelt, getrocknet, mit Kolophonimpulver bestäubt und erhit. Harz und Farbe schmelzen und fließen längs der Seitenwände des erhabenen Striches herab, um diesen so gegen die weitere Wirkung der Säure zu schützen. Die Platte gelangt dann in ein zweites und weitere stärkere Säurebäder bis zum „Reinätzen“. Zu diesem Zwecke wäscht man die ganze Harzschicht mit Benzol ab, trägt dann Druckfarbe mit einer glatten Lederwölze auf, häubt mit Harz ein, erhit zum Schmelzen, um die Ranten der Linien zu schützen, und äht erneut kurze Zeit mit Salpetersäure. Bei der Zinkographie können, wie dargelegt, nur Strichzeichnungen reproduziert werden.

Handelt es sich um die Wiedergabe von Halbtonbildern, dann findet für den Hochdruck (Buchdruck) die Autotypie Anwendung. Bei diesem Ver-

fahren, das von Weisenbach im Anfang der achtziger Jahre erfunden wurde und heute noch das am weitesten verbreitete Reproduktionsverfahren bildet, werden die Halböne der Photographie oder einer sonstigen Vorlage in Punkte zerlegt, um ein für den Buchdruck geeignetes Kistchee zu schaffen, das die Tonabstufungen der Vorlage wiedergibt. Das geschieht in folgender Art: Man befestigt bei der photographischen Aufnahme vor der lichtempfindlichen Platte ein sogenanntes Raster, durch welches das Licht hindurch muß, ehe es an die Platte kommt. Das Raster besteht aus zwei vertikalten Glasplatten, die mit sehr feinen Linien (15—80 Linien auf den Zentimeter) versehen und diagonal oder im rechten Winkel übereinander gelegt sind. Das hat zur Folge, daß das Licht nur durch ganz kleine quadratische Punkte hindurch kann. Dadurch werden die Halböne in einzelne kleine Punkte aufgelöst, und zwar so, daß sie im Schatten in eine schwarze Fläche verschmelzen, im Licht dagegen einen hellen Ton bilden, je nach der Abstufung der Halböne. Man erhält auf diese Weise eine dem Original genaue Kopie. Um aber das Original nicht verkehrt zur Ansicht zu bringen, bedient man sich bei den Rasteraufnahmen eines Prismas. Das in seine Punkte zerlegte Bild wird dann auf die absolut plangelegte Zink- oder Kupferplatte kopiert. Ein gutes Rasternegativ soll in den den höchsten Lichtern des Originals entsprechenden Partien vollkommen schwarze gedeckte Flächen mit feinen offenen klaren Punkten und in allen den tiefsten Schatten des Originals entsprechenden Stellen durchsichtige Flächen mit freistehenden schwarzen Punkten aufweisen.

Wird nach dieser Negativmatrix eine Postkopie auf Chromgelatinepapier oder auf einer mit lichtempfindlichen Stoffen überzogenen Metallplatte gemacht, dann kehrt sich das Verhältnis von Licht und Schatten wieder um, und wir erhalten ein Bild, auf dem die lichtesten Stellen durch freistehende harte Punkte bezeichnet sind, die in den Halbönen immer größer werden und sich endlich wieder in den Schatten zu Strichen und Flächen vereinigen. Daraus geht hervor, daß bei der Herstellung einer Autotypie die richtige Wahl des Rasters eine wichtige Rolle spielt. Zum Ätzen selbst benutzt man für Zinkautotypien Salpetersäure, für Kupferautotypien Eisensulfid. Die Ätzung erfolgt ähnlich wie bei Strichtischees, nur daß sie öfter wiederholt werden muß, wobei jedesmal die schon bei einer Ätzung erzielte fertige Stelle mit Asphaltlack verdeckt werden muß, damit die Säure sie nicht mehr angreifen kann.

Zur Herstellung größerer Autotypien für Plakate wendet man die sogenannte Gigantographie an, die sich von dem gewöhnlichen Verfahren dadurch unterscheidet, daß man ein durch Linien- oder Kornrasterplatte in Punkte zerlegtes Bild mit einem Projektionsapparat auf die Kolodium- oder Bromsilber-schicht der Glasplatte projiziert.

Ein besonderes Verfahren ist die Duplexautotypie, die, wie schon ihr Name besagt, zwei Platten erforderlich macht. Es wird eine Schwarzplatte angefertigt und zu dieser noch eine Tonplatte. Auf letzterer wird nur das herausgeätzt, was besonders hervorgehoben werden soll, das andere bleibt als einfache Tonplatte ohne jedes Raster. Dadurch wird bei wertvolleren Drucken eine bessere Wirkung erzielt.

Das Schneiden behaarter Felle.

Wegen Verletzung der Haare können derartige Felle weder auf einer Maschine geschnitten noch ausgeganzet werden. Beim Zuschnitt von Mustern für Farbmusterarten oder Schuhsohlenauflagen usw. wird das Fell stramm auf einen Rahmen gespannt und die Zuschnittform wird auf der Fellrückseite vorgezeichnet. Nachdem wird die Schneidarbeit mit einem scharfen, spitzen Messer ausgeführt. Der Rahmen soll entweder verstellbar sein oder es werden Rahmen von verschiedenen Größen benutzt, um bereits verteilerte Felle, wenn die Spannung nachläßt, von neuem befestigen zu können. Wegen des hohen Preises der Felle muß der wirtschaftlichen Ausnutzung halber, wo es angeht, Abfall vermieden werden. Deshalb werden die bereits existierenden Schnittlinien beim Weiterschneiden nach Möglichkeit benutzt.

Berichte.

Hamburg-Altona. Ueber „Das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz“ referierte in der Mitgliederversammlung am 20. Oktober Herr Kühne in ausführlicher Weise. Redner schilderte die Einführung der Arbeitslosenunterstützung durch die Gewerkschaften und den Kampf der Gewerkschaften um die Einführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung. Heute ist es endlich so weit gekommen, daß die Arbeiter ein Recht auf Bezug staatlicher Arbeitslosenunterstützung haben. Die unwürdige Bedürftigkeitsprüfung fällt weg. Redner forderte auf, sich mehr um die gesetzlichen Bestimmungen zu kümmern und das Gesetz zu studieren, damit diesem eine gewisse Volksstimmlichkeit eigen wird. Lebhafter Beifall folgte den zirka zweistündigen Ausführungen.

Eine lebhafte Diskussion, als deren Folge der Referent noch viele Fragen zu beantworten hatte, zeigte, daß in unserer Kollegenchaft ein großes Interesse für das neue Gesetz vorhanden ist.

Sodann referierte Kollege Küster über die Bildung einer Fachgruppe für Buchbinder, die sich ganz besonders der sachtechnischen Weiterbildung der Kollegen zu widmen hat. Auch hier wurde nach eingehender Diskussion von der Versammlung einstimmig beschlossen, die Gründung der Fachgruppe vorzunehmen. Ueber „Die Lage im Beruf“ referierte Kollege Küster. Er konnte erfreulicherweise mitteilen, daß der Geschäftsgang ein sehr guter und die Zahl der erwerbslosen Mitglieder auf 4 Proz. der Mitgliedschaft gesunken sei.

Nachdem der Vorsitzende auf das am 29. Oktober stattfindende Stiftungsfest hingewiesen und zu zahlreichem Besuch aufgefordert hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Magdeburg. Das Graphische Kartell hatte seine Mitglieder am 14. Oktober zu einer großen Versammlung mit der Tagesordnung: „Der Internationale Gewerkschaftskongreß in Paris“ aufgerufen. Als Referent war Genosse Graßmann-Berlin erschienen. Der Vorsitzende, Kollege Weigelt, bedauerte bei der Eröffnung den mäßigen Besuch. Er hatte erwartet, daß der Saal bei diesem außerordentlich wichtigen Thema bis auf den letzten Platz gefüllt sei. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen führte Genosse Graßmann einleitend aus, daß das Jahr 1928 von außerordentlicher politischer Bedeutung für den Internationalen Gewerkschaftsbund sei, daß in England, Deutschland sowie in Frankreich die Parlamentswahlen, in Deutschland der Jahreskongreß des IGBB stattfinden. Durch Umgestaltung der Industrie muß auch eine Umstellung in der Gewerkschaftsorganisation erfolgen. Es bleibt dabei zu erwägen, wie weit Berufsorganisationen bestehen bleiben oder wie weit Industrieverbände geschaffen werden müssen. Der IGBB hat bei seinen internationalen Zusammenkünften mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Art des Denkens in den verschiedenen Ländern zeigt wesentliche Nuancierungen auf. Ganz besonders sind es die Sprachen, die in ihrem Ausdruck zu verschiedenen Auffassungen Anlaß geben. Da verschiedene Kongresssprachen gesprochen werden, herrscht nur bei denen volle Aufmerksamkeit, die die gesprochene Sprache verstehen. Es tritt Unruhe ein und der Verhandlungs-gang wird dadurch erschwert. Zum Erlernen der Kongresssprachen im vorgeschrittenen Alter fehlt die erforderliche Zeit, da die Funktionäre mit Gewerkschafts- und Parteiarbeit überlastet sind. Der Ausdruck der Sprache ist eben ein Stück von uns selbst. Man ist deshalb dazu übergegangen, wichtige Beschlüsse in den Ausschüssen zu beraten.

Der IGBB in Paris war besetzt von 25 Ländern. Vertreter aus Südafrika, Indien, Argentinien, Mexiko und Norwegen waren als Gäste anwesend. Redner erklärte, daß die skandinavischen Länder wahrscheinlich in Kürze ihren Beitritt zum IGBB vollziehen werden. Im IGBB waren 1919 23¼ Millionen Gewerkschaftsmitglieder zusammengeschlossen, da es damals jeder als zum guten Ton gehörend empfand, gewerkschaftlich organisiert zu sein. Die neu zugeströmten Massen waren jedoch zum größten Teil ungeschulte, nicht zur Solidarität erzogene Menschen, von denen ein erheblicher Teil bald wieder ausschied.

Durch die Inflation, die zwar in Deutschland am stärksten, in anderen Ländern jedoch auch zur Aufblähung der Industrie führte, machte sich eine Produktionsumstellung notwendig, die dann die große Arbeitslosigkeit zur Folge hatte, von der England am stärksten betroffen wurde. Es gibt noch heute dort Erwerbslose, die seit Jahren aus dem Produktionsprozeß ausgeschlossen sind und keinerlei Unterfertigungen mehr beziehen. Durch die verschiedenen Friedensverträge haben wir heute in Europa 17 neue Staaten gebildet mit eigener Verwaltung und eigener Industrie, die sich unabhängig zu erhalten versuchen durch übermäßige Schutzzölle. Dadurch wird der Export unterbunden und eine Verarmung ganz Europas ist die Folge. Damit verbunden war der

Rückgang der Mitglieder in den Gewerkschaften und die Lähmung der Gewerkschaftsarbeit. Eine Einwirkung des IGB. auf diese Dinge war nicht gegeben, es wurde empfohlen, in der Verwaltung Ersparnisse zu machen. Der Eich des IGB. soll wieder in ein Land mit einer der Kongresssprachen verlegt werden, um Zeit und Kosten zu sparen, auch soll die Leitung von nur einem Generalsekretär erfolgen.

Genosse Graßmann ging dann des näheren auf die eigenmächtige Politik der englischen Vorstandsmitglieder Dudgeest, Brown und Purcell ein, die durch die Presse schon mehr als genügend erörtert ist. Die Beurteilung des Kongresses in der Öffentlichkeit ist eine recht verschiedene. Genosse Graßmann wies darauf hin, daß von der einen Seite behauptet wird, der IGB. sei in Verfall geraten, andererseits wird der Kongress als Läuterung des IGB. betrachtet. In Wirklichkeit anerkennt die organisierte Arbeiterschaft den IGB. als eine Notwendigkeit, da wir vor gewaltigen Umwälzungen stehen, bei denen der festeste Zusammenschluß der Arbeiterschaft außerordentlich notwendig ist. Genosse Graßmann schloß mit den Worten: „Wir müssen uns unter allen Umständen die innere Festigkeit des IGB. erkämpfen, nur dadurch kann es mit der Arbeiterschaft vorwärts gehen.“

In der Diskussion wurden von zwei Rednern die Ausführungen des Genossen Graßmann als einseitige Berichterstattung hingestellt. Im Schlußwort wies Genosse Graßmann zunächst die persönlichen Anwürfe in seiner Art zurück und zerstückelte dann die Ausführungen dieser Diskussionsredner. Aus ihrer eigenen Presse bewies er ihnen, wo der Weg hingehen würde, wollte man nach den von Mostau diktierten Parolen und Informationen arbeiten und handeln.

München. Wie in den vergangenen Jahren, so hielt auch heuer am 15. Oktober unsere Zahlstelle wieder eine Feier zu Ehren derjenigen Mitglieder ab, die in diesem Jahre auf eine zehnjährige Zugehörigkeit zum Verbande zurückblicken konnten. An der festlich geschmückten und mit den Geschenken für die Jubilare versehenen Ehrenstafel konnten die Kolleginnen Dierich und Schändl und die Kollegen Schmid, Kinde, Wirtmoir, Klimroth, Berner, Kloiber, Meier, Uhlig und Nieger Platz nehmen. Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch schneidig gespielte Musikstücke der verstärkten Hauskapelle des Kolosseum. Den Auftakt zum eigentlichen Festakt bildete der vom Kollegen Baer verfasste und von Fräulein Kölbl vorbildlich gesprochene Prolog. Anschließend hielt Kollege Faust die Festrede, in der er die Verdienste der Jubilare um die Organisation hervorhob. Bei dieser Gelegenheit richtete der Festredner einen kräftigen Appell an die zahlreich anwesende Jugend, sich an diesen Pionieren des Verbandes ein Beispiel zu nehmen und ebenfalls so treu und ausdauernd zur Organisation zu stehen. Zum Schluß überbrachte Kollege Faust den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche des Verbandsvorstandes, sowie der Orts- und Gauverwaltung und verknüpfte damit die Bitte, auch fernerhin dem Verbands ihre volle Kraft zu leihen zu weiterem Vorwärts- und Aufwärtstreben. Im Namen der Jubilare dankte Kollege Kloiber für die übermittelten Glückwünsche und Geschenke. Er erwähnte ebenfalls die jüngere Generation, sich aktiver am Gewerkschaftsleben zu beteiligen. Im Rahmen des Programms brachte der Graphische Gewandverein einige Lieber vortrefflich zu Gehör. Besonders zu erwähnen wäre noch Genosse Otto Karfch von den Jungsozialisten, der mit seinen Liedern zur Laute stürmischen Beifall erntete und immer wieder zu Dreingaben veranlaßt wurde. Der Rest des Abends gehörte der Jugend, die festlich dem Lauge huldigte. Alles in allem darf gesagt werden, daß die Veranstaltung wohl dazu angetan war, den kollegialen und geselligen Sinn der hiesigen Kollegschaft zu fördern. Der auch diesmal wieder sehr gute Besuch des Festes kann sicher als ein Zeichen gedeutet werden, daß die Jubilare sich einer von Jahr zu Jahr steigenden Beliebtheit der Münchener Mitgliedschaft erfreuen. Dies mögen alle diejenigen Kollegen als Genugtuung entgegennehmen, die zum guten Gelingen des Festes mit beigetragen haben.

Neustadt a. d. Hardt. Am 17. Oktober fand hier eine Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Metz-Frankfurt a. M. über „Das Arbeitslosenversicherungsgesetz“ referierte. Metz gab in seinem Vortrag das Wichtigste dieses Gesetzes wieder, damit im

Bedarfsfälle niemand seiner Rechte verlustig geht. Den Ausführungen wurde mit großem Interesse gefolgt. Nur schade, daß immer nur gerade die Kollegen in solchen Versammlungen fehlen, die die Aufklärung am nötigsten hätten. Kollege Münch berichtete über den Kasienabschluss vom dritten Quartal, aus dem zu ersehen war, daß das letzte Quartal kein besonders gutes war. Wenn der Schein nicht trügt, gehen wir im vierten Quartal einer Besserung entgegen, wenigstens konnten wir schon einen kleinen Mitgliederzuwachs buchen. Und wenn es auch nur 4 sind, dann will das in einer so kleinen Zahlstelle, wie der hiesigen, schon etwas heißen. Hoffen wir, daß die Neueingetretenen dem Verbands die Treue halten. Kollege Münch verlas sodann verschiedene Eingänge, darunter einen, die Erhöhung der Gaubeiträge betreffend. Dies brachte eine längere Aussprache, in der Kollege Hofmann die Erhöhung für ungerechtfertigt hielt. Kollege Metz konnte seine Ausführungen jedoch widerlegen und beweisen, daß durch den Mangel an finanziellen Mitteln verschiedene Notwendigkeiten im Gau unterbleiben mußten, was für die Dauer nicht tragbar sei. Die Ansicht, daß nur eine Beitragsermäßigung einen Mitgliederzuwachs und eine Gesundung der Verbandskasse bringen könnte, wurde gleichfalls widerlegt. Metz führte u. a. aus, daß gerade die Organisationen mit hohen Beiträgen die beste Stabilität in der Mitgliederbewegung aufweisen können. Und wer einmal Gegner des Verbandes oder Beitragscheuer ist, der tritt auch dann nicht ein, wenn der Beitrag nur die Hälfte beträgt. Als eines der besten Bindemittel unseres Verbandes sei die Invalidenunterstützung anzusehen, und es sei Aufgabe des nächsten Verbandstages, diese weiter auszubauen. Kollege Metz wies an Hand praktischer Erfahrungen nach, wie oft sich schon Kollegen durch zu spätem Eintritt in den Verband oder durch erfolgtem Austritt aus demselben gerade in bezug auf die Invalidenunterstützung schaden und wie oft schon diese Kollegen ihre Schritte bereut haben. Nach Erledigung einiger weiterer Angelegenheiten konnte Kollege Münch nach dreißigtägiger Dauer die anregend verlaufene Versammlung schließen.

Was aber die Zahlstelle Neustadt a. d. Hardt an dieser Stelle nicht veräumen will, ist, der Gauver-

waltung sowie ganz besonders der Zahlstelle Wiesbaden für den wohlgefügten Verlauf des Gau-Ausfluges und die große Gastfreundschaft während desselben den besten Dank auszusprechen in der Hoffnung, daß diese Zusammenkünfte alljährlich stattfinden mögen. Besonders die wunderbare Autobusfahrt durch einen Teil des Taunus hat gut gefallen.

Inhaltsverzeichnis.

- Unsere Lohn- und Ferienstatistik. Entscheidungen zu unseren Reichsattverträgen: Entscheidung des Tarifamtes zum Reichsattverbotentarif (R.V.). Die Papierindustrie Berlins. Ein Kapitel zur Berufsausbildung. Aus der Kartonnagenindustrie des Wirtschaftsgebietes Frankfurt—Offenbach—Hanau—Darmstadt. Vereinte Kraft! Die Einwirkung der Fleckarbeit auf die Gesundheit. Internationales: Der russische polygraphische Verband. — Skandinavien. Für unsere Betriebsräte: Freiheit (Gedicht). — Der Rechtsschutz der Gewerkschaften. — Was der Betriebsrat sieht. — Schutz vor unberechtigter Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes. — Die achte Arbeitsstunde muß bezahlt werden, auch wenn in einer zweiten Schicht nur sieben Stunden gearbeitet wird. — Aufgaben der modernen Betriebsrätebewegung. Wie eine Illustration entsteht. Das Schreiben behaarter Felle. Berichte: Hamburg-Altona. — Magdeburg. — München. — Neustadt-Hardt. Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Statistik über Löhne und Ferien. — Arbeitslosenstatistik. — Abrechnungen. — Adressenänderungen.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. Statistik über Löhne und Ferien. Auf Beschluß des Verbandsvorstandes soll in der Zeit vom 30. Oktober bis zum 12. November — also in einer dieser beiden Wochen — eine allgemeine Erhebung über Löhne und Ferien vorgenommen werden. Es bestehen jedoch keine besonderen Bedenken dagegen, wenn zur Erfassung einer Lohnzahlungswoche einige Tage vor oder nach diesem Termin mit einbezogen werden.

Zum Zweck der Erhebung sind Fragekarten gedruckt, die an alle Zahlstellen und Gauen in entsprechender Anzahl mit den Rundschreiben Nr. 266 und 268 versandt worden sind. Wenn das Material irgendwo nicht eingegangen sein sollte oder ein Mehrbedarf vorhanden ist, dann bitten wir um umgehende Mitteilung. Für die Funktionäre ist eine ausführliche Anweisung zur Durchführung der Statistik (Rundschreiben Nr. 266) beigelegt, dessen genaue Beachtung wir dringend empfehlen. Auch empfiehlt es sich, daß die Ortsverwaltungen die Betriebsvertrauensleute und sonstigen örtlichen Funktionäre vorher zusammenrufen, um ihnen noch mündlich nähere Information zu geben und den Wert der Statistik vor Augen zu führen. Wir betonen nochmals, daß die statistischen Karten sowohl von organisierten wie unorganisierten Berufsangehörigen ausgefüllt werden sollen. Bei der Ausgabe und Ausfüllung der Karten usw. bitten wir, die Anmerkung auf der Rückseite, sowie die Richtlinien im Rundschreiben Nr. 266 genau zu beachten. Wo die Karten im verschlossenen Briefumschlag abgegeben werden, sind sie in verschlossenem Zustand an den Verbandsvorstand einzuliefern.

Die ausgefüllten Fragekarten sind, nach Berkstudien, Branchen- und Tarifgruppe geordnet, durch die Ortsverwaltungen bis spätestens zum 3. Dezember an uns einzuliefern.

2. Karten zur Arbeitslosenstatistik sind in den letzten Tagen an alle Gauen und Zahlstellen versandt worden; ebenso die Berichtskarten über den Geschäftsgang in den Betrieben. Wir bitten, den Termin für die Einlieferung pünktlich einzuhalten.

Abrechnungen

vom dritten Quartal gingen weiter bis zum 25. Oktober bei der Verbandskasse ein von:

- Berlin 61 367,85 M., Königsberg 600,— M., Steintal 1400,— M., Osterwieck —,— M., Torgau 420,— M., Bielefeld 3400,— M., Detmold 490,— M., Hannover 11 800 M., Kassel 1030,— M., Hagen 286,— M., Bonn 500,— M., Düren 270,— M., Aachen 200,— M., Eisenberg 2300,— M., Nordhausen 500,— M., Rudolstadt 90,— M., Sonneberg 390,— M., Gau Sachsen 869,25 M., Annabergr-Buchholz 1550,— M., Chemnitz 3108,30 M., Leipzig 40 182,50 M., Plauen 1700,— M., Reichenbach 189,05 M., Göppingen 400,— M., Heilbronn 2500,— M., Karlsruhe 2000,— M., Reutlingen 1300,— M., Würzburg 600,— M.

Adressenänderungen.

- B = Bevollmächtigter. K = Kassierer. Gießen-Wehlar: B.: E. Falkenheiner, Gießen, Kaiserallee 26 III. K.: F. Riker, Wehlar, Braunfelscher Straße 28, Eingang Spüßgraben. Münster i. W.: B. u. K.: L. Gebler, Hoppenbamm 2. Nordhausen a. G.: B.: R. Schellhaas, Frauenberger Straße 23. K.: R. Komer, Bäckerstr. 17. Schmöln i. Thür.: B.: B. Mattes, Heimstättenstr. 9. K.: R. Pabst, Grimmitzauer Straße 49.

Vertrauensleute, vergeßt nicht, vor der Ausgabe unserer statistische Karten den Namen der Werkstube, der Branche und den in Frage kommenden Tarifvertrag auf den Karten einzutragen